



Beschluss

In der Bußgeldsache

gegen

geboren am [REDACTED] in [REDACTED],
wohnhaft [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: deutsch,

Verteidiger:
Rechtsanwalt Romanus Schlemm, Frankfurter Str. 28, 61231 Bad Nauheim

wegen OWi nach der StVO

hat das Amtsgericht Gießen am 19.02.2010 durch Richterin am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Der Betroffene wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Betroffenen trägt die Staatskasse.

Gründe:

Der Betroffene hat gegen den Bußgeldbescheid des RP Kassel vom 12.10.2009 (Az. 976.503377.0) fristgerecht Einspruch eingelegt.

Mit dem angefochtenen Bußgeldbescheid wird der Betroffene beschuldigt, am 19.06.2009 um 15.30 Uhr in Gießen, 35394 Gießen, B429 Höhe Km-Stein 057-2,004 als Führer des PKW VW MR-JV 175 die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 26 km/h überschritten zu haben.

Angewendete Vorschriften: § 41 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.5 BKat

Der Betroffene war aus tatsächlichen Gründen von dem Vorwurf der zumindest fahrlässigen Geschwindigkeitsüberschreitung freizusprechen.

Die Einholung eines Gutachtens zur Ordnungsgemäßheit des angewandten Messverfahrens mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der Marke eso ES3.0 in dieser Sache hat ergeben, dass das Messgerät im Tatzeitraum noch mit einer inzwischen nicht mehr zugelassenen Software der Version 1.001 ausgestattet war und Geräte mit dieser alten Software heute nicht mehr zur turnusmäßigen Nacheichung zugelassen sind. Die vorliegende Messung entspricht nicht den nunmehr bekannt gewordenen neuen Auswertrichtlinien, da bestimmte Kriterien, die nach den neuen Auswertvorgaben an der Tatörtlichkeit (B429 Höhe km-Stein 057-2.004) hätten beachtet

werden müssen, keine entsprechende Berücksichtigung fanden. Das Messergebnis war somit zu verwerfen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 467 StPO in Verbindung mit § 46 OWiG.

██████████
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Gießen, 22.02.2010

██████████, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

